

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 51/52
Donnerstag, 23. Dezember 2021



Die Hotline des Gesundheitsamts für Fragen zu Virus, Schutz und Erkrankung ist

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr sowie samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 07231 308-6850 bzw. per Mail unter corona@enzkreis.de erreichbar.



Übersicht der Impfmöglichkeiten unter www.enzkreis.de/coronaimpfung oder www.pforzheim.de/impfen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir blicken zurück auf ein weiteres turbulentes Corona-Jahr mit Veränderungen, Sorgen und Ängste, aber auch auf schöne, zufriedene und glückliche Momente. Weihnachten steht vor der Tür und auch in diesem Jahr können wir nicht mit allen unseren Lieben das Weihnachtsfest gemeinsam feiern wie wir dies viele Jahre gewohnt sind. Verlieren Sie aber nicht die Vorfreude auf das Weihnachtsfest und die Neugierde auf das kommende Jahr. Die Weihnachtszeit lädt uns nun ganz besonders ein, uns auf das Wesentliche zu besinnen. Wir alle stehen durch die Pandemie vor großen Herausforderungen - trotzdem oder gerade deswegen sollten wir uns auch an das Alte, Bewährte erinnern.

In diesem Sinne, lassen Sie uns jetzt zur Weihnachtszeit ganz besonders viele Kerzen entzünden.

**Eine Kerze für die Liebe,
eine Kerze für die Hoffnung,
eine für den Glauben,
eine für die Zuversicht,
eine Kerze für den Frieden,
eine für die Nächstenliebe,
eine Kerze für die Wahrheit,
und eine Kerze für den Zusammenhalt**

Und vor allen Dingen:
Wir werden den Optimismus nicht verlieren und mit Zuversicht und Freude das neue Jahr begrüßen!



Im Namen der Gemeinde Tiefenbronn und des Gemeinderates wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben ein gesegnetes Weihnachtsfest, die nötige Ruhe und Zeit für Ihre Familie zwischen den Jahren und für das Jahr 2022 viel Glück und vor allem Gesundheit.



Ihr
Frank Spottek
Frank Spottek
Bürgermeister



Weihnachtsgrußwort Landrat Bastian Rosenau Dezember 2021



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nicht schon wieder Corona – das war mein fester Vorsatz für mein diesjähriges Weihnachtsgrußwort. Denn es gibt viele andere wichtige Themen, die an dieser Stelle genannt werden sollten: Klimaschutz, Breitbandausbau, Nahverkehr, Digitalisierung, Flüchtlingshilfe oder Inklusion.

Und doch: Corona überschattet immer noch alles. Im Jahr 2021 hatten wir in der Region sogar mehr Todesfälle im Zusammenhang mit dem Virus zu beklagen als im ersten Pandemiejahr. Die Inzidenzen sind nach wie vor hoch, die Intensivstationen im Land stark belastet, Berufstätige, Eltern, Jugendliche und Kinder teils an den Grenzen ihrer Belastbarkeit. Dieses zweite Corona-Jahr war für uns alle anstrengend und kräftezehrend, was sich bei nicht wenigen von uns in einer gewissen Erschöpfung bemerkbar macht. Das ist völlig normal, und das sollten wir uns auch zugestehen.

Doch aus meiner Sicht gibt es Lichtblicke: Ich denke an unser Gesundheitssystem, um das uns nach wie vor viele andere Länder beneiden, und die Menschen, von denen viele über die Belastungsgrenze gehen – und nicht aufgeben. Ich denke an die Fortschritte beim Impfen wie etwa die zahlreichen Impfangebote in den Städten und Gemeinden oder den Start der Impfkampagne

für Kinder. Ich denke auch an den Schwung, der in den vergangenen Monaten in die Digitalisierung gekommen ist und den wir gerne noch in die nächsten Jahre mitnehmen können. Und ich denke mit großer Dankbarkeit an die vielen großen und kleinen Gesten der Unterstützung und Solidarität, die die Menschen im schwer von der Flutkatastrophe getroffenen Ahrtal erfahren – auch und gerade aus dem Enzkreis.

Und damit wäre ich auch schon bei meinem größten Wunsch für das neue Jahr: Bewahren wir uns unsere Empathie, bleiben wir interessiert, offen, aktiv - jeder von uns an seinem Platz, jede von uns in ihrem Wirkungskreis. Lassen wir uns von Corona nicht den Blick aufs Wesentliche verstellen, und das ist für mich nach wie vor das Wohlbefinden der Menschen in unserem Umfeld, der Familie, der Nachbarn, der Kollegen. Lassen Sie uns weiter aufeinander achten.

Viele von Ihnen haben das schon das ganze Jahr hindurch als ihren beruflichen Auftrag oder ihr persönliches Ziel betrachtet und sich unglaublich engagiert. Dafür möchte ich Ihnen meinen tief empfundenen Dank aussprechen – gleichgültig, ob Sie in einer Klinik, in einer Arztpraxis, in einem Pflegeberuf oder bei einem Rettungsdienst arbeiten, ob Sie bei einer Behörde, in der Kultur oder in der freien Wirtschaft tätig sind, ob Sie ein Restaurant betreiben oder einen Verein durch diese schwierige Zeit lotsen, ob Sie ein Kita- oder Schulkind betreuen – diese Krise ringt uns allen eine Gemeinschaftsleistung ab, auf die wir stolz sein sollten und die mich persönlich hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft blicken lässt.

Der Naturwissenschaftler Louis Pasteur war überzeugt: „Das Glück bevorzugt den, der vorbereitet ist.“ Lassen Sie uns also vorbereitet sein und mit allem rechnen – auch mit dem Guten!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien trotz allem und jetzt erst recht:

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Ihr

Bastian Rosenau, Landrat



Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Der Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt wurde zusammen mit dem Verlag Nussbaum Medien wie folgt festgelegt:

Kein Mitteilungsblatt in der 52. Woche 2021:

In der Woche vom 27. Dezember 2021 bis 02. Januar 2022 erscheint **kein** Mitteilungsblatt.

Kein Mitteilungsblatt in der 1. Woche 2022:

In der Woche vom 03. Januar 2022 bis 09. Januar 2022 erscheint **kein** Mitteilungsblatt.

Erstes Mitteilungsblatt 2022 in der 2. Woche 2022:

Redaktionsschluss: Dienstag, 11. Januar 2022, 11.00 Uhr
Erscheinungstag: Donnerstag, 13. Januar 2022

Sprechtag des Notars

Es werden Notartermine im Rathaus Tiefenbronn angeboten. Herr Notar Dr. Philipp Glagowski aus Pforzheim wird immer montags ab 13:00 Uhr den Sprechtag abhalten.

Die nächsten Termine finden statt am:
17.01.2022, 21.02.2022, 21.03.2022

Bitte setzen Sie sich zur **Terminvereinbarung** mit dem Sekretariat in Pforzheim in Verbindung.

Die Kontaktdaten lauten:

Notare Dr. Philipp Glagowski & Iwone Peikert
Westliche Karl-Friedrich-Str. 76, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 3976-700, Fax. 07231 3976-799
E-Mail: notar@notare-gp.de, Homepage: www.notare-gp.de

Müllabfuhrplan für das I. Quartal 2022

Januar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friebheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Sa	Neujahr						
2 So							
3 Mo							
4 Di							
5 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
6 Do	Erscheinungsfest						
7 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
8 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
9 So							
10 Mo	T/M						
11 Di						14:00-17:30	
12 Mi	L						
13 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
14 Fr							
15 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
16 So							
17 Mo			T/L/M				E
18 Di						14:00-17:30	
19 Mi		T					
20 Do				T	09:00-12:30	14:00-17:30	
21 Fr	T/M	L/M					
22 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
23 So							
24 Mo				L/M			
25 Di	L						
26 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
27 Do							
28 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
29 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
30 So							
31 Mo							

- T = Tiefenbronn
 - L = Lehnigen
 - M = Mühlhausen
- Sonstiges**
- + = Schadstoffsammlung aus Haushalten
 - S = Sperrmüll (wird nur auf Abruf entsorgt; bitte bis 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden)
 - E = Elektrogeräte (werden nur auf Abruf entsorgt; bitte bis 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden)

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friebheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Di							
2 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
3 Do							
4 Fr	T/M				09:00-12:30	14:00-17:30	
5 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
6 So							
7 Mo							
8 Di	L					14:00-17:30	
9 Mi							
10 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
11 Fr							
12 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
13 So							
14 Mo			T/L/M				E
15 Di						14:00-17:30	
16 Mi		T					
17 Do				T	09:00-12:30	14:00-17:30	
18 Fr	T/M	L/M					
19 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
20 So							
21 Mo				L/M			
22 Di	L						
23 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
24 Do							
25 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
26 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
27 So							
28 Mo							

Alle Termine gelten nur für Tonnen bis 240 Liter.

Standort Recyclinghof

Friebheim: Ende der Brühlstraße, Bauhof

Wurmberg: Oschebronner Str. 62

März	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friebheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Di							
2 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
3 Do							
4 Fr	T/M				09:00-12:30	14:00-17:30	
5 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
6 So							
7 Mo							
8 Di	L					14:00-17:30	
9 Mi							
10 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
11 Fr							
12 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
13 So							
14 Mo			T/L/M				E
15 Di						14:00-17:30	
16 Mi		T					
17 Do				T	09:00-12:30	14:00-17:30	
18 Fr	T/M	L/M					
19 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
20 So							
21 Mo				L/M			
22 Di	L						
23 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
24 Do							
25 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
26 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
27 So							
28 Mo							
29 Di							
30 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
31 Do							

Zusätzliche Schadstoffsammlung (08:00 - 12:00 Uhr)

15.01.22: Maulbronn: Parkpl. bei der Feuerwache, Im Schänzle

12.02.22: Remchingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle

05.03.22: Niefern: Bauhof Schloßstraße



Schenken wir einander was wir gerade jetzt am meisten brauchen
 "HERZENSWÄRME".
 Wir vom Zollhaus bedanken uns bei allen Kunden für das entgegen gebrachte
 Vertrauen im vergangen Jahr und wünschen allen Freunden unseres Hauses
 ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
 Vom 24.12.21 - 12.1.2022 haben wir geschlossen.



**ERINNERUNG
 JAHRESVERBRAUCH
 DER WASSER- UND ABWASSERGEBÜHREN
 KUNDENSELBSTABLESUNG 2021**

Sehr geehrte Kunden,
 das Jahr neigt sich dem Ende zu und somit auch die Ablesekampagne der Wasserzähler zur Schlussrechnung 2021.
 Sollten Sie es nicht bereits getan haben, lesen Sie bitte umgehend Ihren Wasserzählerstand ab und tragen Sie diesen in die Ablesekarte ein, die Ihnen vor einigen Tagen per Post zugegangen ist.
 Bitte beachten Sie, dass Ihr Zählerstand **bis SPÄTESTENS 31.12.2021 IM RATHAUS eingegangen** sein muss und der Rückversand der Ablesekarte per Post einige Tage in Anspruch nimmt.
 Gerne können Sie auch Ihre persönlichen Internetdaten verwenden, die Sie auf dem Anschreiben finden und den Zählerstand online eingeben.
 Haben Sie Ihr Anschreiben zur Ablesung verlegt? Kein Problem, unter der Telefonnummer 9500-43 können Sie Ihren Wasserzählerstand gerne auch telefonisch durchgeben.
 Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
 Allen Ablesern auf diesem Wege frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein glückliches neues Jahr.
 Bei Fragen stehen wir Ihnen unter u.g. Telefonnummer selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihre Gemeindekasse Tiefenbronn
 Frau Stella Götz
 9500-43

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren bei der Überlassung der gemeindeeigenen Gebäude und Räumlichkeiten der Gemeinde Tiefenbronn

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§ 2,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), jeweils in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn am 22.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren gilt für folgende Gebäude und Räumlichkeiten der Gemeinde Tiefenbronn:

1. Gemmingenhalle, Ortsteil Tiefenbronn
2. Schulturnhalle, Ortsteil Tiefenbronn
3. Würmtalhalle, Ortsteil Mühlhausen,

4. Feuerwehrgerätehaus Lehningen, Ortsteil Lehningen
5. Bürger- und Kulturhaus „Rose“, Ortsteil Tiefenbronn
6. Lammscheuer, Ortsteil Tiefenbronn
7. Kollmar- und Jourdan-Gebäude, Ortsteil Mühlhausen
8. Rat- und Schulhaus Mühlhausen, Ortsteil Mühlhausen
9. Bürgerhaus Lehningen, Ortsteil Lehningen
10. Sportanlagen „Zum Forcheneck“, Ortsteil Tiefenbronn

§ 2 Benutzungsgebühren

Für die Überlassung der gemeindeeigenen Gebäude und Räumlichkeiten in der Gemeinde Tiefenbronn sind die vom Gemeinderat festgesetzten Gebühren zu entrichten.

Eine Überprüfung bzw. Anpassung dieser Gebühren ist alle 5 Jahre vorgesehen.

Gebühren für die gemeindeeigenen Gebäude und Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Übungsstunden in der Gemeinde Tiefenbronn

Gemeindeeigene Gebäude und Räumlichkeiten	Übungsstunden			Veranstaltungen Vereine				Veranstaltungen Privat/Gewerbe
	Übungsstunde Privat/Gewerblich	Übungsstunde Vereine Erwachsene	Übungsstunde Vereine Jugendliche	Festveranstaltung 1 täglich	Festveranstaltung 2 täglich	Festveranstaltung jeder weitere Tag, wie auch * Auf-/Abbautage		Festveranstaltung Privat/Gewerblich
						Auf-/Abbau nachmittags	Auf-/Abbau ganzer Tag	
Gemmingenhalle	36,00 €	6,60 €	2,20 €	327,75 €	402,50 €	25,00 €	50,00 €	--
Äußere Bar und Parkplatz	--	--	--	70,00 €	--	25,00 €	50,00 €	--
Nebenraum der Gemmingenhalle	22,00 €	4,00 €	1,35 €	50,00 €	62,50 €	25,00 €	50,00 €	100,00 €
Schulturnhalle	36,00 €	6,60 €	2,20 €	--	--	--	--	--
Würmtalhalle	36,00 €	6,60 €	2,20 €	327,75 €	402,50 €	25,00 €	50,00 €	--
Gymnastikraum der Würmtalhalle	22,00 €	4,00 €	1,35 €	--	--	--	--	--
Foyer der Würmtalhalle	--	--	--	50,00 €	62,50 €	25,00 €	50,00 €	100,00 €
separate Küchennutzung	--	--	--	50,00 €	--	--	--	100,00 €
Feuerwehrgerätehaus Lehningen	22,00 €	4,00 €	1,35 €	115,00 €	143,75 €	25,00 €	50,00 €	201,25 €
Bürger- und Kulturhaus "Rose"	22,00 €	4,00 €	1,35 €	115,00 €	143,75 €	25,00 €	50,00 €	201,25 €
Sektempfang im Anschluss an die standesamtliche Trauung (max. 3 Std.)	--	--	--	--	--	--	--	50,00 €
Lammscheuer								
Raum Feuerwehr, OG	--	--	--	--	--	--	--	201,25 €
Raum Männerchor, OG	--	--	--	--	--	--	--	171,06 €
Je Raum Tiefenbr. Musik, DG	--	--	--	--	--	--	--	171,06 €
Kollmar- und Jourdan-Gebäude								
Raum Musikverein Mühlhausen, EG	--	--	--	--	--	--	--	--
Raum Musikverein Mühlhausen, OG	--	--	--	--	--	--	--	201,25 €
Raum DRK, DG	--	--	--	--	--	--	--	171,06 €
Rat- und Schulhaus Mühlhausen	22,00 €	4,00 €	1,35 €	115,00 €	143,75 €	25,00 €	50,00 €	201,25 €
Bürgerhaus Lehningen								
Versammlungsraum komplett (inkl. Küche)	22,00 €	4,00 €	1,35 €	230,00 €	345,00 €	25,00 €	50,00 €	402,50 €
Versammlungsraum halb (inkl. Küche)	16,00 €	3,00 €	1,00 €	115,00 €	172,50 €	25,00 €	50,00 €	201,25 €
separate Küchennutzung	--	--	--	50,00 €	--	--	--	100,00 €
Sportanlagen "Zum Forcheneck"	36,00 €	6,60 €	2,20 €	--	--	--	--	--

Alle aufgezeigten Gebühren sind Nettoangaben.

* wird durch den Auf-/Abbau keine Belegung durch andere Nutzer ausgesetzt, so werden auch keine Gebühren erhoben

Gebühren für Vereinsräume in gemeindeeigenen Gebäuden	
Vereinsräume	Jahresmiete Verein mit Miete 0,75 € / m² / Monat
Vereinsraum TTC - Gemmingenhalle	270,00 €
Vereinsraum TVT - Schulturnhalle	270,00 €
Vereinsraum MVM - Kollmar	2.292,30 €
Vereinsraum DRK - Kollmar	1.458,00 €
Vereinsraum MGV Tief. - Lammscheuer	855,00 €
Vereinsraum MVT - Lammscheuer	1.710,00 €
Vereinsraum Bürgerhaus Lehningen MGV Lehningen	129,15 €

§ 3**Zweckbestimmung und Überlassung**

Die Gemeinde Tiefenbronn stellt die in § 1 genannten Einrichtungen vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Tiefenbronn, den Schulen, Kindergärten, ortsansässigen Körperschaften, Vereinen, Verbänden, Kirchen und Institutionen sowie dem örtlichen Gewerbe zur Verfügung.

Die Raumüberlassung für Übungszwecke (Übungs- und Probenbetrieb, Kurse) wird durch einen Belegungsplan geregelt.

Die Nutzung für Veranstaltungen und sonstige Zwecke wird über einen Nutzungsvertrag geregelt.

§ 4**Abrechnungszeitraum, Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld**

Der Abrechnungszeitraum für Übungsstunden wird auf 01.01. bis 30.06. sowie 01.07. bis 31.12. eines jedes Jahres festgelegt.

Die Gebühren für die Übungsstunden werden nach den angemeldeten Stunden im Belegungsplan – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung – festgesetzt.

Außerhalb der Schließzeiten gemäß § 11 wird eine Nutzung durch die Dauernutzer vorausgesetzt und die Gebühren in Rechnung gestellt. An Feiertagen oder wenn ein Gebäude nicht genutzt werden kann, wird keine Gebühr erhoben.

Zusätzliche Übungs- und Wettkampfzeiten werden nach der jeweiligen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Veranstaltungsgebühren sind am Veranstaltungstag fällig.

Die o.g. Gebühren sind nach Rechnungsstellung durch die Gemeinde Tiefenbronn innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

§ 5**Hausordnung**

Die jeweiligen Hausordnungen der gemeindeeigenen Gebäude und Räumlichkeiten sind zu beachten.

§ 6**Antragstellung**

Die Nutzung eines gemeindeeigenen Gebäudes oder Räumlichkeit für Veranstaltungen wird über einen Nutzungsvertrag geregelt. Die Gemeinde schließt mit dem Veranstalter einen Vertrag ab und setzt die Benutzungsgebühr gemäß § 2 fest. Erst mit der Bestätigung über die Annahme des Antrags (Ausfertigung des Nutzungsvertrages) durch die Gemeinde ist die Überlassung verbindlich.

Für alle Veranstaltungen, die in den Veranstaltungskalender der Gemeinde Tiefenbronn aufgenommen wurden, wird seitens der Verwaltung ohne Antragstellung ein Nutzungsvertrag erstellt.

In allen anderen Fällen ist mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstag formlos ein Antrag auf Nutzung eines gemeindeeigenen Gebäudes bei der Gemeindeverwaltung zu stellen. Aus einer fernmündlichen, mündlichen oder schriftlich beantragten Terminnotierung und aus einem eingereichten Antrag kann ein Rechtsanspruch auf späteren Vertragsabschluss nicht abgeleitet werden.

§ 7**Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der die gemeindeeigenen Gebäude oder Räumlichkeiten in Anspruch nimmt oder in seinem Namen oder Antrag benutzen lässt. Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 8**Umsatzsteuer**

Soweit die in dieser Satzung festgelegten Gebühren der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese zusätzlich in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe erhoben.

§ 9**Gebührenbefreiung**

Die gemeinnützigen Organisationen DRK Ortsverein Tiefenbronn und Feuerwehren sind von der Gebührenpflicht befreit. Die Reinigung erfolgt bei dieser Nutzung seitens der Gemeinde Tiefenbronn durch das Reinigungspersonal. Anderweitige Befreiungen werden auf Antrag geprüft.

Bewirtschaftete Veranstaltungen hingegen, welche außerhalb der eigenen Funktionsräume ausgeführt werden, müssen wie gehabt vergütet werden. Die Reinigung ist in diesen Fällen seitens des Veranstalters vorzunehmen.

§ 10**Vereinsjubiläen**

Bei Vereinsjubiläen wird dem Veranstalter die Gebühr für die Nutzung eines Gemeindegebäudes erlassen.

§ 11**Schließung der Gemeindegebäude**

Alle gemeindeeigenen Gebäude und Räumlichkeiten sind während der beiden Ferienwochen über Weihnachten/Neujahr sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien geschlossen.

§ 12 Parteien

Die gemeindeeigenen Gebäude und Räume werden zu Parteiveranstaltungen nur an unsere ortsansässigen Fraktionen und Ortsvereine vermietet.

§ 13 Brandsicherheitswache

Das Ordnungsamt der Gemeinde Tiefenbronn ordnet in begründeten Fällen eine Brandwache an. Für die Gestellung einer Brandwache durch die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn werden Gebühren nach der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr erhoben.

§ 14 Inkrafttreten

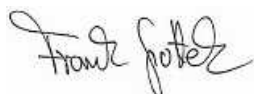
Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung in der Fassung vom 29. Januar 2016 außer Kraft.

HINWEIS

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht hat.

Tiefenbronn, den 22.10.2021



Frank Spottek
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufsmarkt“ sowie Inkrafttreten der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in Tiefenbronn, im Ortsteil Tiefenbronn im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn hat am 10.12.2021 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufsmarkt“ nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Bauvorschriften nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO jeweils in der Fassung vom 10.12.2021 jeweils als Satzung beschlossen.

In gleicher öffentlicher Sitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbronn der Abwägung in der Fassung vom 02.11.2021 zu den eingegangenen Anregungen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan des Bebauungsplanes i.d.F. vom 10.12.2021.



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Einkaufsmarkt“ im Ortsteil Tiefenbronn tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung mit artenschutz-rechtlichem Gutachten bei

der Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Bauamt, Zimmer 4, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jeder kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Hinweise:

A) Heilungsvorschriften

1. Bauplanungsrechtliche Vorschriften

Unbeachtlich werden

1.1 eine etwaige Verletzung der

- a) in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 214 Abs. 2a BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- c) sonstigen Vorschriften des § 214 Abs. 2a BauGB,

1.2 nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Tiefenbronn geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Vorschriften der Gemeindeordnung

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der Gemeindeordnung beruhenden Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, bleiben derartige Verletzungen unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Tiefenbronn schriftlich geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Eine Bindung an die genannte Frist besteht jedoch nicht, wenn

- 2.1 die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- 2.2 der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstandet hat;
- 2.3 die Verletzung bereits von einem Dritten schriftlich und fristgerecht geltend gemacht wurde.

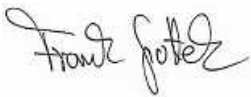
Werden Verletzungen nicht fristgerecht geltend gemacht und liegt auch kein Fall der Ziffer 2.1 und 2.3 vor, gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 GemO).

B) Fälligkeit und Erlöschen eventueller Entschädigungsansprüche

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde Tiefenbronn beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Tiefenbronn, den 23.12.2021



Frank Spottek
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), geändert durch Gesetz vom 22.12.1999 (BGBl. I 1999 S 2601), wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2021 an die Gemeinde Tiefenbronn zu entrichten haben, öffentlich festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2021 ist zu den im zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten zu zahlen. Bei Grundsteueränderungsbescheiden sind die Raten und deren Fälligkeiten dem Feld „Raten Folgejahr“ zu entnehmen.

Sofern eine Ermächtigung zum Bankabbuchungsverfahren erteilt worden ist, werden die festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats gemäß §§ 68 bis 70 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Steueramt der Gemeinde Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Rechtsbehelf vor deren Ablauf beim Steueramt eingegangen ist bzw. erklärt wurde.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Bürgermeisteramt Tiefenbronn
- Steueramt -

Die Gemeindeverwaltung informiert**Aktuelle Änderung der Corona-Verordnung**

Angesichts einer angekündigten, aber noch ausstehenden Änderung der Corona-Verordnung des Landes war es nicht möglich, deren Inhalte in diese Ausgabe des Amtsblatts aufzunehmen. Sie finden die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung jedoch stets im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>.

Regelungen zu Silvester

Liebe Bürger*innen, bedauerlicherweise müssen wir darauf hinweisen, dass auch in diesem Jahr an Silvester die coronabedingten Kontaktbeschränkungen Gültigkeit haben.

An Silvester und Neujahr ist mit einem An- und Versammlungsverbot im öffentlichen Raum zu rechnen. Da hierzu bei Redaktionsschluss noch keine konkrete Regelung seitens der Landesregierung vorliegt bitten wir Sie darum, sich diesbezüglich in den Medien zu informieren.

Ebenfalls ist in diesem Jahr erneut der Verkauf von Feuerwerk untersagt. Grundsätzlich ist es aber gestattet, falls Sie noch Böller und Raketen zu Hause haben, diese auf Ihrem privaten Grundstück zu zünden. Angesichts der Verletzungsgefahr und der hohen Auslastung des Gesundheitssystems durch die Corona-Pandemie bitten wir Sie aber eindringlich hierauf zu verzichten.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen aller Klassen, hierunter fällt auch das „normale“ Silvesterfeuerwerk gemäß § 23 Abs. 1 der 1. SprengV, in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten ist. Zu diesen besonders brandempfindlichen Anlagen zählen u. a. Fachwerkhäuser.

Auch an Silvester müssen deshalb die Feuerwerkskörper so weit von solchen Gebäuden entfernt abgebrannt werden, dass diese auch unter Beachtung der Flugbahn nicht gefährdet werden. Abgefeuerte Silvesterraketen können auch als teilweise noch glühende Reste wieder zu Boden fallen und ein Feuer auslösen.

Wir bitten um Beachtung dieser Regelungen und wünschen Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bürgertestzentrum beim Haus Schauinsland in Tiefenbronn

Vom Betreiber des Testzentrums wurden uns folgende Öffnungszeiten mitgeteilt:

Mittwoch, 22.12. 2021 und Donnerstag, 23.12.2021:
7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag, 24.12.2021, Samstag, 25.12.2021, Sonntag, 26.12.2021
7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, 27.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021
7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag, 31.12.2021, Samstag 01.01.2022 und Sonntag, 02.01.2022
10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses standen die Dienstpläne des Betreibers für das neue Jahr noch nicht fest.

Die Dienstzeiten werden am Testzentrum angeschlagen und können evtl. ab dem neuen Jahr auf der Internetseite [apo-schnelltest.de](https://www.apo-schnelltest.de) unter Tiefenbronn abgerufen werden.

Schließung aller gemeindeeigener Gebäude und Räumlichkeiten über Weihnachten/Neujahr

Über Weihnachten/Neujahr sind alle gemeindeeigenen Gebäude im Zeitraum vom 24.12.2021 bis einschließlich 09.01.2022 geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



Grafik: Gemeinde

WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

Rathaus Tiefenbronn

Das Rathaus in Tiefenbronn ist am Freitag, den 07. Januar 2021 geschlossen.

Die allgemeinen Öffnungszeiten entfallen, in dringenden Angelegenheiten sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach vorheriger Terminabsprache gerne persönlich für Sie da. Wir sind zu den üblichen Kontaktzeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar; bitte nutzen Sie bevorzugt diese Kommunikationswege. Ein persönlicher Termin ist natürlich nur dann möglich, wenn Sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Weiter bitten wir Sie darum, bei Ihrem Besuch von der Möglichkeit der Händedesinfektion im Eingangsbereich Gebrauch zu machen und einen medizinischen Nasen-Mund-Schutz zu tragen. Besucherinnen und Besucher, für die eine persönliche Vorsprache unabdingbar ist, sind dazu angehalten, einzeln einzutreten und werden vorab dazu aufgefordert, mittels eines ausliegenden Formulars Angaben zu einem möglichen Infektionsrisiko zu machen, damit gegebenenfalls Infektionsketten zurückverfolgbar sind. Alternativ haben wir auch die Luca-App im Einsatz.

Sprechstunden des Bürgermeisters nur nach telefonischer Voranmeldung:

Bitte setzen Sie sich vorab mit Frau Krautscheid, Tel.: 9500-12 betreffend einer Terminvereinbarung in Verbindung.

Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.tiefenbronn.de>

Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12, Tel. 07234 945909-0
OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17, Tel. 07234 8060274
OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“, Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule, Liebenzeller Str. 30, 75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Netze BW 24 Std. Störungsstelle Tel.: 0800 36 29 497

Gasversorgung

Stadtwerke Pforzheim 24 Std. Störungsstelle Tel.: 0800 797 39 38 37

Stromversorgung

EnBW Energie BW 24 Std. Störungsstelle Tel.: 0800 36 29 477

Polizei: Pforzheim Tel. 07231 1863311
Polizei-posten Tiefenbronn Tel. 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)

Notruf: 112 (ohne Vorwahl)
**für Rettungsdienst und Feuerwehr
Notfallmeldung**

Wer meldet?

Name und Standort

Wo ist es passiert?

Genauere Bezeichnung des Notfallortes

Was ist passiert?

Zahl der Verletzten/Erkrankten

Verletzte eingeklemmt?

Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst

Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) lautet: **116117 (Anruf ist kostenlos)**

In den sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die:

Allgemeine Notfallpraxis Siloah St. Trudpert
Klinikum, Wilferdinger Straße 67,
75179 Pforzheim

Notfallpraxis für Kinder Helios Klinikum,
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417
Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken
Neuenbürg, Marxzeller Straße 46, 75305
Neuenbürg

Informationen zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

(auch unter: www.aponet.de)

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)

Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Freitag, 24. Dezember 2021:

Linden-Apotheke in Öschelbronn,
Hauptstr. 323, Tel.: 07233 3525 und
Apotheke Butz in Heimsheim,
Mönsheimer Str. 50, Tel.: 07033 469530

Samstag, 25. Dezember 2021

Stadt-Apotheke Pforzheim, Westl.
Karl-Friedrich-Str. 23, Tel.: 07231 1543600 und
Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg,
Graf-Ulrich-Str. 6, Tel.: 07152-24422

Sonntag, 26. Dezember 2021

City-Apotheke im Volksbankhaus in Pforzheim,
Westliche-Karl-Friedrich-Straße 53,
Tel.: 07231 31 27 27 und
Stadt-Apotheke am Narrenbrunnen Weil der
Stadt, Stuttgarter Str. 17, Tel.: 07033-52760

Freitag, 31. Dezember 2021:

Apotheke am Rathaus in Neuhausen,
Pforzheimer Str. 24, Tel.: 980094 und
Bahnhof-Apotheke in Ditzungen,
Gerlinger Str. 18, Tel.: 07156 959696

Samstag, 01. Januar 2022

Löwen-Apotheke Pforzheim, Bleichstr.27,
Tel.: 07231-23675 und
Würmtal-Apotheke Merklingen,
Kirchplatz 5, Tel.: 07033-4666990

Sonntag, 02. Januar 2022

Kirnbach-Apotheke Niefern-Öschelbronn,
Hauptstr.36, Tel.: 07233-97115 und
Stern-Apotheke Leonberg, Brennerstr.31,
Tel.: 07152-41768

Donnerstag, 06. Januar 2022

Enztal-Apotheke Pforzheim,
Westliche Karl-Friedrich-Str. 47,
Tel.: 07231-5875116 und
Schütz'sche Apotheke Renningen,
Jahnstraße 39, Tel.: 07159-2367

Samstag, 08. Januar 2022

Tiergarten-Apotheke Haidach, Strietweg 70,
Tel.: 07231-414500 und
Markt-Apotheke Flacht, Weissacher Str. 38,
Tel.: 07044-900111

Sonntag, 09. Januar 2022

Pregizer Apotheke, Westl. Karl-Friedrich-Str. 39,
Tel.: 07231-14370 und
Apotheke Höfingen, Ditzinger Str. 9,
Tel.: 07152-26895

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112
(ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte:
19222 (ohne Vorwahl)

Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288
Kurse Tel.: 07231 373220
Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport,
Betriebsshelfer, LSM für Führerscheinbewerber
Essen auf Rädern (Menüservice)
Tel. 07231 373240
Ansprechpartner: Frau Uibel
r.uibel@drk-pforzheim.de
Seniorenreisen + Seniorenbegleitung
Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230
Wohnberatung Enzkreis, Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,
Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113,
info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Sucht-
gefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel.: 07231 92277-0, beratung@planb-pf.de
www.planb-pf.de

Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und In-
formation bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I &
II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.;
drohendem Wohnungsverlust und ungesicher-
ten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen;
sozialrechtlichen Ansprüchen.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale)
E-Mail: fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr
oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser
Zeiten können Sie auf unserer Mailbox
eine Nachricht hinterlassen.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Internet: www.krankenpflegeverein.de

In dringenden pflegerischen Notfällen

erreichen Sie uns über das

Notrufhandy: 0162 / 5696532

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen.

Kontaktdaten: siehe Krankenpflegeverein.

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

**Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Caritasverband Pforzheim e.V.**

Markus Schweizer
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 128-130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de
Hausbesuche nach Vereinbarung
**Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr
regelmäßige Sprechstunde in den
Räumen des Krankenpflegevereins.
Anmeldung unter Tel. 07234 1419**
Sterneninsel e.V.
**Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst
Pforzheim & Enzkreis**
Wittelsbacherstraße 18
75177 Pforzheim Tel.: 07231 8001008

E-Mail: mail@sterneninsel.com
Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41,
Pforzheim und auch in der Diakonischen
Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Fachstelle für häusliche Gewalt
Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231-45763-0

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald
Ispringer Straße 1
75179 Pforzheim
Tel.: 07231 14424 12
FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de
Mobiler Dienst
Familienentlastender Dienst
Ansprechpartnerin: Eva Stein
www.awo-nordschwarzwald.de



Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

**Stellenausschreibung****Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten
(m/w/d) - Start 2022**

FACHRICHTUNG KOMMUNALVERWALTUNG

Zum 1. September 2022 stellt die Gemeindeverwaltung Tiefenbronn einen Ausbildungsplatz für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten zur Verfügung.

Verwaltungsfachangestellte werden in verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Zu ihren Aufgaben gehört die Rechtsanwendung der vielfältigen Aufgabenbereiche einer Gemeinde.

Oft sind sie Ansprechpartner für Organisationen und ratsuchende Bürger, befassen sich kunden- und dienstleistungsorientiert mit deren Anfragen und Anliegen und stehen beratend zur Seite. Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren.

Voraussetzung für den Beginn dieser Ausbildung ist ein Real-schulabschluss bzw. ein vergleichbarer mittlerer Bildungsabschluss oder Abitur.

Bei Interesse an dieser Ausbildungsstelle senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 31. Dezember 2021 an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn oder per E-Mail an bewerbung@tiefenbronn.de

Für nähere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, bunge@tiefenbronn.de oder Herr Schöck, Tel.: 07234/9500-29, schoeck@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Bürgermeisteramt · Postf 36 · 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Bez. Schornsteinfegermeister**Schornsteinreinigung/Abgasmessung**

Die Schornsteinreinigung von Holz- und Kohlefeuerstätten beginnt in Mühlhausen ab 27.12.2021 und die Abgasmessung und Schornsteinreinigung beginnt ab 03.01.2022 in Mühlhausen durch SFM. R. Wagner, Tel. 07042/3702877.

Mit freundlichen Grüßen
R. Wagner

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **02.12.2021** und alle Reisepässe, die bis zum **26.11.2021** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung, diesen aber bitte aus Sicherheitsgründen nicht mitbringen!

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Jugendraum, Kindergärten und Schulen**Verbandsschule im Biet
Gemeinschaftsschule****Weihnachtsgrüße aus der VIB, Ihrer Schule vor Ort****Liebe Eltern und Interessierte,**

wir gingen mit Zuversicht ins neue Schuljahr, waren die Inzidenzen doch vielversprechend niedrig. Keiner wollte zu dem Zeitpunkt so recht glauben, dass sich das ändern könnte. Endlich sollten wir wieder normalen Unterricht machen können! Unsere Jahresplanung war gefüllt, mit allen möglichen Terminen, die ein regelmäßiges Schuljahr so beherrschen und darüber hinaus mit Extraplanungen, die wieder Leben reinbringen sollten. Grundschüler hatten doch eine gute Auswahl an AGs, die wir kohortentreu anboten, Aktionen wie Fackeln selbst herzustellen, waren möglich. Danke, Frau Weible.

Jpg Fackel

Einige Schüler in der Sekundarstufe konnten ihre JuleiCa-Ausbildung starten, auf die sie schon so lange gewartet hatten, und dann auch mit kleinen Ehrenamtsjobs einsteigen.

Realbegegnungen standen vor allem im Berufsorientierungsplan an, nachdem hier die beiden vergangenen Jahre recht wenig möglich gewesen war:

Die achten Klassen konnten ihre Motivationstage zum Auftakt durchziehen, sehr spannend, dass wir diesmal das ScienceLab dabei haben konnten.

Die Klassen 9 und 10 durften im Berufspraktikum Erfahrungen sammeln. Unsere Schülerfirma sorgte auf der AZUBI-Messe im Biet wieder für das Catering, dafür trafen sich einige Schüler*innen in der Schulküche mit unserem AES-Kollegen Herrn Gleich und Frau Demir, die mit ihnen Süßes und Salziges aus der türkischen Küche zubereiteten.

Unser bereits vor zwei Jahren gewonnener Kooperationspartner, die Firma PKT in Tiefenbronn, durfte uns endlich zu einer Betriebsbesichtigung einladen. Zwei neue Kooperationen mit der Firma Locher in Huchenfeld und Hagenlocher in Hamberg konnten endlich gegründet werden.

Super, dass sich einige Schüler für das Technikprojekt „Sonnenliege“ fanden und wir mit Thomas Hagenlocher starten konnten. Hier entsteht eine Sonnenliege für den Schulhof mit Metallrahmen und einer Holzkonstruktion. Unsere Kooperationspartnerin vom IB, Fr. Schulte, ist mit im Boot. Endlich gibt es an unserer Schule wieder ein fassbares angewandtes BO-Projekt.

Jpg Sonnenliege

Auch das Schüler-Projekt „Bänke für den Schulhof“ konnte im Rahmen von VIB-for-LIFE zum Ende kommen. Die VIB hat endlich wieder ein paar Sitzgelegenheiten für Schüler. Danke Frau Schulte, Herr Böttcher und Herr Kautz.

Jpg Bank

Auch Autorenlesungen schafften wir noch rechtzeitig: Timo Busalp stellte in der Grundschule seine Bücher vor und Maja Nielsen konnte die 4er und 5er für ihre Sachbücher erneut begeistern. Dann konnten wir immerhin drei interne Wettbewerbe aufstellen: Das Kürbisschnitzen der 5.-Klässler. Die beste Weihnachtsadventstür in der Sekundarstufe und die besten Bilder für die diesjährige Geschenkpapieraktion mit dem Lionsclub-Heckengäu. Alle Sieger werden am letzten Schultag nach der kleinen Andacht prämiert.

Zunehmend mussten wir unsere Planungen aber wieder zurückfahren. Der Leseabend mit dem Förderverein war schon geplant und wurde - hoffentlich nur - verschoben. Unser alljährliches Weihnachtskonzert musste auch wieder abgesagt werden. Wir suchen nun Spender für unsere desolante Bläserklassenkasse, die bereits dreimal wegen ausgefallener Events kein Geld verdienen konnte.

Corona bescherte uns zunehmend Lehrerausfälle, an manchen Tagen fehlte ein Viertel der Belegschaft, manche über lange Strecken. Wir schafften es dennoch irgendwie, bis Weihnachten durchzuhalten. Gott sei Dank hielten sich die Coronafälle in den Klassen in Grenzen, so dass der Alltag relativ gut zu meistern war. Wir schauen dennoch zuversichtlich aufs nächste Jahr und freuen uns schon auf das Schulfest im Sommer.

Mein besonderer Dank gilt auch in diesem Jahr wieder unserem Förderverein, der uns so vieles ermöglichte: Wir bekamen super-schöne Sitzcubes für die Grundschule und Bose-Lautsprecher für die Klassenzimmer. Außerdem hat sich der Förderverein bei den Lernbrücken im Sommer noch finanziell eingebracht, so dass wir die Gruppen besser fördern konnten.

Mein Dank geht weiterhin an alle Betriebe, die uns durch ihre Kooperation unterstützen, va. beim Bewerbertag!

Weiterer Dank geht an Frau Mettler-Braun von BBQ und Frau Humboldt von der Bundesagentur für Arbeit, die als ständige Begleiterinnen in unserem Haus integriert sind; auch an Frau Schulte vom IB, die KooBo-Projekte im Technikbereich begleitet.

Dank auch an unsere SchulbegleiterInnen: Frau Rothfuß und Herr Steffe, die unseren inklusiv beschulten Kindern zur Seite stehen; und dem neuen Dreierteam, das uns bei Rückenwind unterstützt und teilweise schon mit bei den Lernbrücken war: Frau Thelen, Frau Cavar und Frau Sparn.

Ich bedanke mich bei unseren neuen FSJ-Lern, Seyda und Beyza Ekiz, die großen Einsatz bringen; bei allen Ehrenamtlichen, die durch Eigeninitiative oder über ihren Verein für ein erweitertes Schulprogramm sorgen und/oder unsere Schüler fit fürs Leben machen: Herr Riegger (Geldlehrer- finanziell unterstützt von Familie Iken aus Lehningen), Frau Riegger (Telefoncoaching); unsere Jugendbegleiterinnen Frau Thelen, Frau Cavar und Michelle

Kastori; unsere Lesepatin Frau Demir, unsere Hausaufgabenhelferinnen: Frau Murawa, Frau Friedrich, unsere AG-Leitungen vom SV Eutingen.

Ich wünsche allen oben Genannten, meinem Kollegium, meiner Sekretärin im ersten Jahr - Frau Stauder - meinem Hausmeister, unseren Reinigungskräften, unserem Caterer-Team, allen Schülerinnen und Schülern und allen Eltern ein vor allem gesundes Jahr!

Folgenden Termin dürfen Sie sich vormerken:

Freitag, **den 18.02.22, um 16 Uhr** können sich Eltern zusammen mit ihren Viertklässlern Zeit nehmen, unseren **Info-Nachmittag für die Gemeinschaftsschule** zu besuchen. Zuvor werden wir den vierten Klassen aller unserer zuführenden Schulen die Möglichkeit einräumen, einen **Schnuppertag** bei uns zu verbringen, wenn es die Corona-Lage zulässt.

Außerdem erinnere ich daran, sich von Zeit zu Zeit auf unserer **Homepage** durchzuklicken, die Ihnen interessante Informationen bietet. Kleiner Hinweis: Mit einem Klick auf den Punkt im Logo kommen Sie immer wieder auf die Startseite.

Helga Schuhmacher (Rektorin)



Fotos: Schuhmacher

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim Grund-, Haupt- und Realschule



Weihnachtungswünsche

Das Jahr 2021 geht mit großen Schritten dem Ende entgegen. Es war – nicht nur schulisch gesehen – ein von Unsicherheit infolge der Coronapandemie geprägtes Jahr, mit vielen teilweise sehr kurzfristig wechselnden Konzepten.

Für Ihre Geduld und das gute Miteinander möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Wir wünschen allen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, ein geruhames, gesegnetes Weihnachtsfest und einen gesunden Start in das neue Jahr 2022.

Nach den Weihnachtsferien beginnt der Unterricht voraussichtlich wieder stundenplanmäßig am Mo., 10.01.2022. Ergeben sich kurzfristig Änderungen, werden wir alle Eltern am Ende der Weihnachtsferien per E-Mail informieren.

Peter Hemmer, Rektor

Welt-Aids-Tag

Infostand der SMV zum Welt-Aids-Tag

Nachdem im letzten Jahr wegen der „Coronabeschränkungen“ keine Aktion zum Welt-Aids-Tag an der LUS durchgeführt werden konnte, hat die SMV dieses Jahr in der Woche des Welt-Aids-Tages gleich drei Tage lang, jeweils in den großen Pausen, einen Infostand aufgebaut.

Hier konnten sich Schülerinnen und Schüler zum Thema Aids informieren. Am Stand gab es Broschüren, die über die Möglichkeiten zum Schutz vor einer HIV-Infektion informieren genauso, wie Informationen zu anderen geschlechtlich übertragbaren Krankheiten, dabei werden spezielle „Jungenthemen“ und „Mädchenthemen“ berücksichtigt.

Als internationales Symbol der Solidarität und als Zeichen gegen Ausgrenzung gilt die rote Schleife, die dann auch von einigen Schülerinnen und Schülern getragen wurde.

Viele unterstützten die Arbeit der Aids-Hilfe mit einer Spende, so dass die SMV der Aids-Hilfe-Pforzheim nun zwei prall gefüllte Spendendosen überreichen kann.

Durchgeführt wurde die Aktion an der Ludwig-Uhland-Schule von Klassensprechern der Klassen 9 und 10, unterstützt von weiteren Schülern der oberen Klassen.

Ein großer Dank gilt den hier engagierten Schülerinnen und Schülern sowie allen Spendern.



Foto: Schule

Sperrmüllmarkt

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"



Fundbüro:

Am 15.12.2021 wurde ein IKON-Schlüssel mit rotem Anhänger an der Kreuzung Mühlstr./Hans-Thoma-Str. im OT Tiefenbronn gefunden.

Mitte November wurde ein hellbraunes Schlüsselmäppchen mit DOM-Schlüssel und silberfarbenem Anhänger in der Steinegger Str. im OT Lehningen gefunden.

Am 15.11.2021 wurde eine rote Handtasche an der Bushaltestelle bei der Gemmingenhalle gefunden.

Anfang November blieb ein Schlüssel mit Herzanhänger und ein kleines Taschenmesser bei der Tankstelle Geisel im OT Mühlhausen liegen.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

 **Bitte hier ausschneiden**

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

Plakat: Gemeinde Tiefenbronn

Mitteilungen anderer Behörden

Landratsamt an den Weihnachtstagen und am 31. Dezember geschlossen – Medienzentrum und Kreisarchiv bis einschließlich 9. Januar zu

ENZKREIS. An Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester bleibt das Landratsamt Enzkreis in der Zähringerallee in Pforzheim einschließlich sämtlicher Außenstellen in Pforzheim und in Mühlacker geschlossen. Der 24. und der 31.12. sind aufgrund tarifvertraglicher und gesetzlicher Regelungen ohnehin keine Öffnungstage. Um Heizenergie zu sparen, ist das Amt auch am Brückentag nach dem Dreikönigstag, am 7. Januar, geschlossen.

Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis und das Kreisarchiv schließen mit Beginn der Weihnachtsferien ab dem 24. Dezember; erster Öffnungstag im neuen Jahr ist dann der 10. Januar. Über die Ferienzeit können wie immer Medien und Geräte ausgeliehen werden.

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn an Heiligabend und Silvester geschlossen

MAULBRONN/ENZKREIS. Das Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn ist am Freitag, 24. Dezember (Heiligabend) und am Freitag, 31. Dezember (Silvester), sowie an den Feiertagen geschlossen. An den übrigen Werktagen ist die Anlage zu den üblichen Betriebszeiten geöffnet, also von montags bis freitags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 15:45 Uhr sowie samstags von 8:00 bis 12:15 Uhr.

Landwirtschaftsamt lädt ein zu Online-Vortrag „Immunsystem stärken – gezielte Ernährung in der Erkältungszeit“

ENZKREIS. Gerade in der kalten Jahreszeit neigen viele Menschen zu Erkältungen oder Grippe. Das Immunsystem wird stark gefordert und scheint manchmal an seine Grenzen zu kommen. Eine gezielte Ernährung kann das Immunsystem und die Abwehrkräfte jedoch stärken. Wie eine derartige Ernährung aussehen kann, das erläutert Ernährungstherapeutin Franziska Schrade bei einem Online-Vortrag am Dienstag, 11. Januar. Veranstalter ist das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft“ des Landwirtschaftsamtes Enzkreis. Der Vortrag beginnt um 19 Uhr und dauert etwa 90 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07231 308-1800 oder per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de bis spätestens zum 7. Januar entgegen. Wer sich angemeldet hat, bekommt kurz vor der Veranstaltung den Einwahllink per Mail geschickt.

Standesamtliche Mitteilungen



Geburten:

Henry Maximilian Urban, geb. am 20.11.2021 in Stuttgart, Sohn der Eheleute Lea und Fabian Urban, Ortsteil Tiefenbronn, St.-Sebastian-Strasse 8/1

Mats Elias Urban, geb. am 20.11.2021 in Stuttgart, Sohn der Eheleute Lea und Fabian Urban, Ortsteil Tiefenbronn, St.-Sebastian-Strasse 8/1

Altersjubilare



Wir gratulieren herzlich:

am 30.12.2021

Frau Friedel Sickinger, OT Tiefenbronn, Brendstraße 23 zum 85. Geburtstag

am 01.01.2022

Herrn Cuma Ağbulut, OT Tiefenbronn, Leonberger Straße 4 zum 80. Geburtstag

am 01.01.2022

Frau Nejla Marangoz, OT Mühlhausen, Waldstraße 13 zum 70. Geburtstag

am 13.01.2022

Herrn Dr. Martin Kühnel, OT Tiefenbronn, Hölderlinstraße 24 zum 80. Geburtstag

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen



Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen
Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen
Tel. 07234 4254
E-Mail: muehlhausen@kbz.ekiba.de
Homepage: www.eki-muehlhausen.de

Bürozeiten:

Mo./Mi./Fr. 10.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr
(bitte um vorherige telefonische Anmeldung)

Ansprechpartner vor Ort:

Tiefenbronn:	Fr. Klink,	Tel. 980535
Mühlhausen:	Fr. Gockeler,	Tel. 7772
Lehningen:	Fr. Klug,	Tel. 7661
Neuhausen:	Hr. Arlitt,	Tel. 981372
Steinegg:	Fr. Gerlich,	Tel. 6322
Hamberg:	Fr. Sickinger,	Tel. 7641

Wochenspruch:

Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!
(Philipper 4,4-5)

24.12.2021, Heiliger Abend

16.00 Uhr, Familiengottesdienst, Onlineübertragung aus der Kreuzkirche

23.00 Uhr, Christmette, Onlineübertragung aus der Kreuzkirche

25.12.2021, Christfest

10.00 Uhr, Onlineübertragung aus der Kreuzkirche Mühlhausen

26.12.2021, 2. Christtag

10.00 Uhr, Onlineübertragung aus der Kreuzkirche Mühlhausen

31.12.2021, Altjahresabend

10.00 Uhr, Onlineübertragung aus der Kreuzkirche Mühlhausen

02.01.2022, 1. So. n. d. Christfest

10:00 Uhr, Onlineübertragung aus der Kreuzkirche Mühlhausen

Liebe Gemeindeglieder,

unsere Kirchen in Mühlhausen und Tiefenbronn sind in der gesamten Advents- und Weihnachtszeit täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet!

Wir bitten für diese Entscheidung um Verständnis und wünschen Ihnen eine gesegnete und behütete Adventszeit. *Ihr Ältestenkreis der evang. Pfarrgemeinde Mühlhausen*

Katholische Kirchengemeinde Biet

Röm. Kath. Kirchengemeinde Biet:

Pfarramt St. Maria Magdalena

Gemmingenstr. 11, 75233 Tiefenbronn
Tel. Nr. 07234/4210, Fax: 07234/981405
E-Mail: info@kath-biet.de,
Homepage: www.kath-biet.de



Öffnungszeiten Pfarrbüro Tiefenbronn:

donnerstags von 15.00 - 17.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten können Sie sich an das Pfarrbüro Neuhausen wenden, Tel. 07234/4259

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. 07234/4259, Fax: 07234/2352

Montag: 09.00 - 11.30 Uhr

Dienstag: 15.00 - 17.30 Uhr

Mittwoch: keine Öffnungszeiten!

Donnerstag: 09.00 - 11.30 Uhr

Freitag: 09.00 - 11.30 Uhr

Code: S. Nofer-Steigert